



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Innovation und Digitalisierung	Datum 10.10.2020	Drucksachen-Nr. 2020/212
--	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	09.11.2020
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	23.11.2020
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

Tagesordnungspunkt 1

**IT-Betreuung an Kreisschulen;
Sachstand und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Beschlussvorschlag

- 1. Die IT-Betreuung der Kreisschulen wird künftig durch landkreiseigenes Personal und externe Dienstleister sichergestellt (Variante 3).**
- 2. Zur Vorbereitung dieses Konzepts wird die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Gutachten über den technischen Stand der Hard- und Software an den Kreisschulen in Auftrag zu geben.**
- 3. Ab dem Haushalt 2021 werden weiterhin jährlich 200.000 EUR Sondermittel zur Betreuung der Kreisschulen bereitgestellt.**

Sachverhalt

Seit Beginn der Ausstattung der Kreisschulen mit IT hat die Komplexität der bereitzustellenden Infrastruktur und der Hard- und Software exponentiell zugenommen.

Auf der Seite des Schulträgers wurden in den zurückliegenden Jahren im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten stets die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt, um die Schulen entsprechend auszustatten.

Allerdings hat das Land deutlich zu wenig Personalressourcen bewilligt, um diese Ausstattung fachgerecht, ausfallsicher und zukunftsfähig zu erhalten und auszubauen.

Vor diesem Hintergrund werden schon seit einigen Jahren immer wieder Gespräche geführt und Lösungswege diskutiert und gesucht, um diesen Missstand zu beseitigen. Insbesondere in den zurückliegenden drei Jahren haben sich der Kultur- und Schulausschuss und der Kreistag intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und die Schulen mit weiteren Finanzmitteln ausgestattet.

Nachrichtlich:

- KUSCHU 18. September 2017; Drucksache-Nr. 2017/189 (ö. Mitteilungsvorlage)
- KUSCHU 15. Januar 2018: Beschluss, die o.a. Mittel ab 2018 auf 70.000 EUR zu erhöhen - vom Kreistag am 29. Januar 2018 bestätigt
- KUSCHU 19. November 2018: Auftrag an die Verwaltung zu klären, wer für die Betreuung der IT an den Schulen zuständig ist
- KUSCHU 25. Februar 2019; Drucksache-Nr. 2019/029 (ö. Mitteilungsvorlage); Ergebnis: LR bittet die Schulleitungen um Vorlage eines Konzeptes
- KUSCHU 23. September 2019; Drucksache-Nr. 2019/196 (nö. Beschlussvorlage); Schulleitungen fordern neben den Sondermitteln sechs neue IT-Stellen ab 2020; Ergebnis: KUSCHU stimmt zu, Kreistag lehnt im Rahmen der HH-Beratung die Stellen ab und beschließt zusätzliche Sondermittel in 2020 für externe IT-Dienstleister von 200.000 EUR
- Schulleiter beantragen für 2021 zwei Stellen; Entscheidung steht noch aus
- KUSCHU 21. September 2020: Antrag aus der Mitte des Gremiums, das Thema Personal für die IT-Betreuung auf die TO der nächsten Sitzung zu bringen

Grundsätzlich bestehen drei Lösungsvarianten, um die IT der Kreisschulen in guter Qualität zu betreiben:

Variante 1: Betreuung durch landkreiseigenes Personal

Variante 2: Einkauf entsprechender externer Dienstleister

Variante 3: Betreuung durch landkreiseigenes Personal und Unterstützung durch externe Dienstleister

Die Verwaltung hat mit anderen Landkreisen, u. a. dem Rhein-Neckar-Kreis, Kontakt aufgenommen, wie dort diese Problematik gelöst wurde. Dort ist man den Weg gegangen, ein spezielles IT-Team innerhalb der IT des Landratsamtes einzurichten, das durch externe Dienstleister unterstützt wird.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat in den zurückliegenden vier Jahren seine Schulen sukzessive auf einen einheitlichen Ausstattungsstand gebracht, der in regelmäßigen Zyklen auf dem aktuellen Stand gehalten wird. Dieser Standardisierungs- und Konsolidierungsprozess wird dort voraussichtlich 2022 abgeschlossen werden können.

Dazu wurde zunächst eine Bestandsaufnahme an den Kreisschulen durchgeführt zum technischen Stand der Hard- und Software. Zur Betreuung der 17 Kreisschulen wurden fünf Mitarbeiter bei der IT zusätzlich eingestellt und die externen Dienstleister unterstützen mit weiteren fünf Mitarbeitern. Der

Kreistag hat für den Zeitraum 2018 - 2023 Sondermittel in Höhe von 5 Mio. EUR bereitgestellt.

Die Kreisschulen beteiligen sich an dem jährlich entstehenden Betreuungsaufwand mit 20 Prozent aus dem Schulbudget.

In der Abwägung, welches Modell das geeignetste ist, sind sich Verwaltung und die Schulen darüber einig, dass eine Betreuung durch eigenes Personal und externer Unterstützung auf Dauer wirtschaftlicher und effizienter gestaltet werden kann, als bei alleiniger Betreuung durch Kreispersonal oder komplette externe Vergabe.

Die größere Sachnähe und der interne Wissenstransfer ist mit eigenem Personal deutlich stärker ausgeprägt, als wenn verschiedene externe Dienstleister die Kreisschulen ausschließlich betreuen.

Deshalb präferieren Verwaltung und die Schulleitungen die Variante 3.

Seitens der Schulen wurde eine Größenordnung von sechs zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der IT für das absolut Notwendige erachtet.

Mittelfristig wird nur mit zusätzlichem Personal sichergestellt werden können, dass die Schulen auf einen gemeinsamen und aktuellen Stand der Ausstattung gebracht werden können und damit auch die Betreuung, Betriebssicherheit und zukunftsichernde Weiterentwicklung effizient gestaltet werden kann. Gleichzeitig würde damit das gesamte Thema der Beschaffung und der Beschaffungszyklen vereinheitlicht, was sicherlich weitere finanzielle Synergien erzeugen würde.

Ein solcher Prozess dauert – auch in Abhängigkeit von den bereitgestellten Ressourcen - mindestens 5 Jahre.

Am 23. Oktober fand ein intensiver Gedankenaustausch mit Schulleitungen und den IT-Verantwortlichen des Rhein-Neckar-Kreises statt, an dem alle Schulleitungen der Kreisschulen sowie Vertreter der Verwaltung teilgenommen haben.

Dieser Gedankenaustausch hat sowohl die Schulleitungen wie auch die Verwaltung darin bestärkt, dass die Variante 3 für den Landkreis Konstanz die richtige wäre.

Da allen Beteiligten bewusst ist, dass ein solch finanzieller Kraftakt gerade jetzt äußerst schwierig aber absolut notwendig ist, wurde ein - aus Sicht der Schulen und der Verwaltung - gangbarer Lösungsweg entwickelt. Mit Blick auf die Erfordernisse des Fernlernunterrichts in der Corona-Pandemie hinaus besteht hier dringender Handlungsbedarf. Nur so kann das strukturelle Problem nachhaltig gelöst werden.

Dieser Lösungsweg sieht eine abgestufte Umsetzung beginnend in 2021 vor:

Schritt 1: Beauftragung einer externen Fachfirma mit der Bestandsaufnahme der in den Schulen eingesetzten technischen Ausstattung im Bereich Hard-und Software.

Mit der Entscheidung, Schritt 1 zu gehen, bewilligt der Kreistag bis zur Entscheidung über Schritt 2 ab 2021 jährlich weiterhin 200.000 EUR zur Unterstützung der Kreisschulen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen gutachterlichen Auftrag zur Bestandsaufnahme an den Schulen zu vergeben.

Schritt 2: Vorstellung des Ergebnisses aus Schritt 1 in den Kreisgremien. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise; insbesondere in Bezug auf die Bereitstellung von Sondermitteln und zusätzlichem Personal.

Schritt 3: Definition eines Zielkorridors - auf ca. fünf Jahre ausgelegt - unter Berücksichtigung der in Schritt 2 bereitgestellten Ressourcen.

Finanzielle Auswirkungen

200.000 EUR Sondermittel für die Betreuung der Kreisschulen im Haushalt 2021

Anlagen

Anlage 1 - Positionspapier der Kreisschulen